

30. April 2021

Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV

**Abschlussveranstaltung zur Vorstellung des für den ZVBN erstellten
Gutachtens**

Ausgangssituation



- » Die Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit zum ÖPNV steht seit Gründung des VBN im Jahr 1997 im Rahmen der Erstellung von Qualitätskonzepten und -standards vor allem für Haltestellen, Fahrzeuge und Fahrgastinformation im Fokus
- » Diese Qualitätskonzepte wurden in den letzten Jahren insbesondere unter Berücksichtigung von Anforderungen zur Barrierefreiheit regelmäßig fortgeschrieben

Ausgangssituation



- » Beschluss in der 66. Verbandsversammlung am 13. Dezember 2017 im Rahmen der Verabschiedung des ZVBN-Nahverkehrsplan für die Jahre 2018-2022:
 - › *„Die Verbandsversammlung beauftragt die ZVBN-Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der in § 8 Abs. 3 PBefG verankerten Anforderungen zur Barrierefreiheit zeitnah mit der Fortschreibung des beschlossenen Nahverkehrsplans zu beginnen. Ziel ist, der Verbandsversammlung in der Sitzung im Dezember 2019 den fortgeschriebenen Nahverkehrsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Vorgehensweise



- » Im Sommer 2018 wurde vom ZVBN ein Gutachten zur vollständigen Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV im ZVBN an die STUVA e. V. Köln vergeben
 - › Das Ziel der „vollständigen Barrierefreiheit“ soll präzisiert und ein Konzept zu deren Herstellung für den Verbundraum erarbeitet werden
 - › Erstellung des Gutachtens soll durch einen intensiven und regelmäßigen Austausch insb. mit kommunalen Gebietskörperschaften, Verkehrsunternehmen, Behindertenbeauftragten, Fachverbänden und -vereinen begleitet werden
- » Weitere Projektbeteiligte insb. für Organisation und Moderation des Beteiligungsprozesses
 - › BPW baumgart + partner
 - › p+t Planung und Forschung

Vorgehensweise



- » Sieben öffentliche Veranstaltungen in 2019 zu den Inhalten
 - › Definition vollständige Barrierefreiheit
 - › Haltestellen
 - › Fahrgastinformation, Service und Vertrieb
 - › Fahrzeuge (zwei Veranstaltungen)
 - › Schnittstelle Fahrzeuge / Haltestelle
 - › Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit

- » Vorträge, Protokolle und Gutachten unter <https://zvpn.de/barrierefreiheit/> eingestellt

Auswirkungen auf die Fortschreibung NVP



- » Umfangreiches Verfahren zur Erstellung des Gutachtens
- » weitere Detailbetrachtungen wie Fahrzeugtests
- » (und auch Corona) haben dazu geführt, dass
 - › die Fortschreibung des Nahverkehrsplans nicht wie beabsichtigt in 2019 erfolgen
 - › und das Gutachten erst im März diesen Jahres abgeschlossen werden konnte
- » **Aber:**
 - › Mit dem Gutachten liegt eine solide, umfassende Basis für die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV vor
 - › Es liegt aber auch noch viel Arbeit zur Erreichung dieser Zielsetzung vor uns!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Rückfragen:

Christof Herr

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Willy-Brandt-Platz 7

28215 Bremen

0421/460529-10

herr@zvb.de

zvb.de/barrierefreiheit